

## Rechtliche Rahmenbedingungen für FUJ-Einsatzstellen 2023/2024

### Gesetzliche Grundlage des FUJ

Die Rahmenbedingungen für das Freiwillige Umweltjahr sind im **österreichischen Freiwilligengesetz** geregelt.

Der Gesetzestext in der geltenden Fassung ist im Rechtsinformation des Bundes zu finden unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007753>

### Rolle von JUMP

JUMP stellt die Schnittstelle zwischen Einsatzstelle und Freiwilligem/r dar, ist Kontakt- und Anlaufstelle bei Ungereimtheiten und Differenzen und wickelt für die Einsatzstelle dienstrechtliche Formalitäten ab.

**Dienstgeberin:** Die Jugend-Umwelt-Plattform JUMP ist die Dienstgeberin der Freiwilligen während des FUJ (NICHT die Einsatzstelle). Die gesamte Lohnabrechnung erfolgt daher über JUMP. Benötigen die Freiwilligen Bestätigungen (Lohnbestätigungen, etc.), müssen sie diese bei JUMP anfordern. Außerdem ist JUMP bei Arztbesuchen als Dienstgeberin anzugeben.

### Einsatzstellenbeitrag und weitere Leistungen

- Der **Einsatzstellenbeitrag 2023** beträgt **€ 593,00 (bzw. vorbehaltlich € 600,00 ab Jänner 2024) brutto pro Monat und Freiwilligem/Freiwilliger**. Damit wird das Taschengeld der Freiwilligen in Höhe von **€ 255,00** die Versicherung (Unfall-, Kranken-, Haftpflicht- und Pensionsversicherung) sowie ein Anteil des FUJ-Lehrgangs und der FUJ-Administration finanziert.
- **Verpflegung:** Zusätzlich zum Einsatzstellenbeitrag muss die Einsatzstelle Verpflegung im Ausmaß von mind. zwei Mahlzeiten täglich bereitstellen. Dies kann in Form von direkter Verpflegung vor Ort in der Einsatzstelle, finanziellem Kostenersatz im Ausmaß von € 90,00 pro Monat, Bereitstellen von Essensmarken oder Nahrungsmitteln erfolgen.

ein Programm von

- **Fahrtkosten:** **Anm.:** ab Herbst 2023 kommt es vorbehaltlich zur Einführung eines durch den Bund finanzierten Klimatickets für junge Teilnehmer:innen am Freiwilligen Umweltjahr bis zum vollendeten 26. Lebensjahr. Dadurch entfallen voraussichtlich zukünftig die Fahrtkostenrückerstattungen für die Einsatzstellen (Bekanntgabe im Sommer 2023). Sollte dies nicht der Fall sein, übernimmt die Einsatzstelle wie bisher etwaige Fahrtkosten vom Wohnort des/der Freiwilligen während des FUJ zu seinem/ihrer Einsatzort (zB bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres die Jugend-Netzfahrkarte für das jeweilige Bundesland, ÖBB-Vorteilscard, km-Geld nach Vereinbarung, etc.).
  - **ÖBB-Vorteilscard:** Die Freiwilligen bekommen im Rahmen des FUJ eine ÖBB Vorteilscard. Die Kosten dafür in der Höhe von max. € 66,00 (Online-Kauf) werden von der Einsatzstelle getragen, beantragt wird die Karte von den Freiwilligen selbst.
  - **Fahrten zwischen Wohnort-FUJ und Einsatzort:** Die Einsatzstellen übernehmen etwaige Fahrtkosten zwischen Wohnort der Freiwilligen während des FUJ und ihrem Einsatzort (z.B. bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres die Jugend-Netzfahrkarte für das jeweilige Bundesland, km-Geld nach Vereinbarung, etc.). Fallen keine Fahrtkosten an, weil etwa die Einsatzstelle eine Unterkunft direkt am Einsatzort zur Verfügung stellt, entstehen für die Einsatzstellen auch keine Kosten.
  - **Fahrten zu den FUJ-Lehrgangsseminaren:** Die Freiwilligen erhalten die Fahrtkosten für An- und Abreise zu den Lehrgangsseminaren innerhalb von Österreich von JUMP rückerstattet (in der Höhe des Fahrpreises einer Fahrkarte 2. Klasse mit ÖBB-Vorteilscard). Den Einsatzstellen entstehen dadurch keine Zusatzkosten.
  
- **Optional: Erhöhtes Taschengeld:** Die Einsatzstelle kann den Freiwilligen für die Dauer des FUJ ein erhöhtes Taschengeld monatlich zur Verfügung stellen (in der Höhe von € 95,00 pro Freiwilligem/Freiwilliger). In diesem Fall erhöht sich der monatliche Einsatzstellenbeitrag auf € 688,00 (bzw. vorbehaltlich € 695,00 ab Jänner 2024). Diese Maßnahme stellt jedoch eine freiwillige Zusatzleistung von Seiten der Einsatzstelle dar, ein Anspruch darauf besteht nicht. **JUMP ermutigt alle Einsatzstellen, die über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen, diesen freiwilligen Zuschuss zu leisten, um die Mobilität der Freiwilligen innerhalb von Österreich zu fördern.**

### **Einsatzbeginn und -ende sowie Dauer**

Der Einsatzbeginn kann jährlich ab 1. September erfolgen, der Einstieg ist aber auch später möglich. Der genaue Start- und Endtermin wird mit der Einsatzstelle vereinbart. Das Einsatzende erfolgt spätestens mit 31. August des Folgejahres. Der begleitende FUJ-Lehrgang läuft unabhängig vom Beginn und Ende des FUJ stets von Oktober bis Juni des Folgejahres.

Die Einsatzdauer beträgt mindestens 6 und maximal 12 Monate, wird das FUJ als Zivildienstersatz durchgeführt, mindestens 10 Monate.

### **Einsatzzeit (=Wöchentliche Arbeitszeit der Freiwilligen)**

Die Einsatzzeit der Freiwilligen ist im **Freiwilligengesetz** geregelt und entspricht **34 Stunden/Woche**. Den Freiwilligen ist laut Freiwilligengesetz weiters eine **ununterbrochene Freizeit von mind. 36 Stunden/Woche** zu gewähren.

Bezüglich der Pausen sind für die Freiwilligen dieselben Regelungen anzuwenden, die für die übrigen Mitarbeiter\*innen gelten. Die FUJ-Teilnehmer\*innen dürfen nicht schlechter gestellt werden als die übrigen Teammitglieder.

JUMP empfiehlt den Freiwilligen, Aufzeichnungen über ihre Einsatzzeiten und Tätigkeiten zu führen. Diese müssen JUMP als Dienstgeberin allerdings nicht vorgelegt werden.

### **Wochend- und Feiertageinsatz**

Die Freiwilligen dürfen grundsätzlich an Wochenenden und Feiertagen eingesetzt werden, sofern ihnen dafür dieselben Vergütungen, Zuschläge und Überstundenregelungen gewährt werden, wie den übrigen Mitarbeiter\*innen. Die FUJ-Teilnehmer\*innen dürfen nicht schlechter gestellt werden als die übrigen Teammitglieder.

### **Versicherung der Freiwilligen**

Die Freiwilligen sind für die Zeit des FUJ (nicht für die gesamte Lehrgangsdauer, falls voneinander abweichend) **unfall-, kranken-, pensions- und haftpflichtversichert**.

Die Anmeldung erfolgt ab dem 1. Tag ihres Einsatzes bei der gesetzlichen Sozialversicherung (Österreichische Gesundheitskasse).

Nach Beendigung des FUJ sind die Freiwilligen noch 6 Wochen weiterversichert und müssen sich dann um eine Mitversicherung bzw. eigene Krankenversicherung kümmern.

**Hinweis:** Diese Ehrenamtlichen-Haftpflichtversicherung umfasst lediglich Schäden von Personen und Gegenständen, die nicht zur Einsatzstelle gehören (z.B. Besucher\*innen, Teilnehmer\*innen an Veranstaltungen und deren Eigentum, etc.). Elektronische Geräte sind ausgenommen. Für innerbetriebliche Schäden (z.B. Schäden an KFZ und anderen Gegenständen der Einsatzstelle) muss die Einsatzstelle selbst aufkommen.

### **Krankenstand und Unfall**

Im Krankheitsfall müssen die Freiwilligen umgehend der Einsatzstelle Bescheid geben und sich bei JUMP als Dienstgeberin ab dem 2. Tag am besten per Mail melden.

**Ab dem 2. Tag des Krankenstandes benötigt JUMP eine Krankmeldung eines Arztes /einer Ärztin.** Die Freiwilligen müssen dabei einen Scan der Krankmeldung und auch der Gesundmeldung sowohl an JUMP, als auch an die Einsatzstelle schicken.

Sollte der/die Freiwillige einen **Unfall** haben, muss dies umgehend JUMP gemeldet werden. JUMP muss einen Unfallbericht verfassen und an die AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) übermitteln.

### **Freistellung (=Urlaub der Freiwilligen)**

Der gesetzliche Anspruch auf Freistellung der Freiwilligen beträgt bei 12 vollen Monaten 25 Tage. Ist die Einsatzzeit kürzer als 12 Monate, so verkleinert sich der Freistellungsanspruch entsprechend 1/12 des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat. Bruchteile von Urlaubstagen werden auf einen vollen Tag aufgerundet.

Der Zeitpunkt der Freistellung ist mit der Einsatzstelle abzuklären. Es wird dabei gebeten, die Gestaltung der Freistellung möglichst fair und im Einvernehmen mit den Freiwilligen zu regeln (z.B. keine Konsumation der gesamten Freistellung am Ende des Einsatzes auf ausdrücklichen Wunsch der Einsatzstelle).

JUMP sind keine Aufstellungen über Freistellungszeiten vorzulegen.

**Achtung:** Die Freiwilligen müssen für die Seminartage des FUJ-Lehrgangs nicht auf ihre Freistellungstage (=Urlaub) zurückgreifen. Die Einsatzstellen müssen ihnen dafür zusätzliche Freistellungstage gewähren!

### **FUJ-Lehrgang**

Der FUJ-Lehrgang (insgesamt 20 Tage in 6 Seminaren jeweils von Oktober bis Juni des Folgejahres) ist **gesetzlich verpflichtender Bestandteil des FUJ**, die Freiwilligen müssen bei den Lehrgangsseminaren anwesend sein und für diese Zeit von der Einsatzstelle freigestellt werden. Diese Freistellung erfolgt zusätzlich zum Freistellungsanspruch (=Urlaub) der Freiwilligen!

**Fehlen ist nur mit ärztlichem Attest oder in Ausnahmefällen möglich (etwa wichtige Großveranstaltungen der Einsatzstelle). Die Entscheidung darüber, ob diese Ausnahmefälle ein Fehlen der Freiwilligen rechtfertigen, obliegt JUMP!**

**FUJ-Lehrgangsseminare und Anrechnung auf die wöchentliche Arbeitszeit in der Einsatzstelle:** Jeder Lehrgangstag wird mit 6,8 Stunden (ein Fünftel der wöchentlichen 34 Stunden) gerechnet. **Bsp:** Läuft ein FUJ-Lehrgangsseminar von Montag bis Mittwoch, werden den Freiwilligen dafür 20,4 Stunden (3 x 6,8) angerechnet. Am Donnerstag und Freitag muss dann in der Einsatzstelle die fehlende Zeit von 13,6 Stunden (2 x 6,8) geleistet werden, um die wöchentlichen Stunden zu erfüllen.

Der Lehrgang wird in 3-4 Gruppen durchgeführt, die Termine werden den Einsatzstellen im Vorhinein von JUMP mitgeteilt und sind auch unter <https://jugendumwelt.at/fuj/lehrgangstermine> zu finden.

Die Freiwilligen erfahren ca. 2 Wochen vor dem ersten Seminar in welcher Gruppe sie sind und geben dies den Einsatzstellen bekannt.

Für den FUJ-Lehrgang fallen den Freiwilligen und den Einsatzstellen keine gesonderten Kosten an.

### **Vorzeitige Beendigung**

Das FUJ kann sowohl von dem/der Freiwilligen, als auch von der Einsatzstelle vorzeitig beendet werden. Im Sinne eines guten Miteinanders sollte dies in einer Art und Weise erfolgen, die einen guten Abschluss und Übergang für alle Seiten ermöglicht. Bevor zu einem vorzeitigen Ende des Einsatzes kommt, muss daher in jedem Fall ein Gespräch mit dem/der Freiwilligen, der Einsatzstelle und JUMP erfolgen. Weiters benötigt JUMP durchschnittlich 5 Werktage Bearbeitungszeit für die Erstellung aller Unterlagen. Bei einer vorzeitigen Beendigung muss daher eine Abmeldung des/der Freiwilligen 5 Werktage im Vorhinein bei JUMP per Mail angemeldet werden.

### **Zur Information:**

Familienbeihilfe: Die Freiwilligen haben bei Erfüllung der gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen und bis zur gesetzlichen Altersgrenze während des FUJ Anspruch auf Familienbeihilfe, die sie beim Finanzamt beantragen können.

Freiwilligendienst-Karte: Die Freiwilligen erhalten für die Dauer des FUJ eine Freiwilligendienst-Karte im Scheckkartenformat von JUMP. Dieser wird benötigt, um die Jugend-Netzfahrkarte zu beantragen. Häufig werden damit auch Ermäßigungen, etwa in Kinos und Museen, gewährt.

Meldepflicht: Falls die Freiwilligen für ihren FUJ-Einsatz den Wohnort wechseln, müssen sie sich spätestens am dritten Tag nach dem Umzug bei der Behörde (Meldeamt) des neuen Wohnsitzes anmelden. Die Freiwilligen erhalten dazu ausführliche Informationen von JUMP.

### **Kontakt:**

**Mag.a Claudia Kinzl-Ogris**

**Geschäftsführerin Freiwilliges Umweltjahr**

Jugend-Umwelt-Plattform JUMP

Spittelauer Lände 5, 1090 Wien

+43 (0)1 31304-2012

+43 (0)650 2728020

[fuj@jugendumwelt.at](mailto:fuj@jugendumwelt.at)

[www.jugendumwelt.at](http://www.jugendumwelt.at)

[www.facebook.com/freiwilligesumweltjahr](https://www.facebook.com/freiwilligesumweltjahr)